

## **GBI (GENIOS wiso-net)**

Auszug aus dem Lizenzvertrag  
Abridged version of License Agreement

(...)

### **Anlage 1 Geschäftsbedingungen für die Nutzung des GENIOS wiso**

#### **1. Vertragsgegenstand**

GENIOS bietet dem Kunden Online-Zugriff über das Internet auf das GENIOS wiso Angebot. Zugriff und Inhalte sind online unter <http://www.wiso-net.de> beschrieben.

(...)

#### **4. Nutzung**

Der Nutzer hat das Recht, in den abonnierten Informationspools wiso zu recherchieren. (...) Der organisationsweite Zugriff kann durch GENIOS widerrufen werden, wenn der begründete Verdacht eines Missbrauchs besteht. Eine organisationsübergreifende Nutzung ist nicht zugelassen.

##### Gültig ab 01.05.2015:

Die Nutzung von wiso kann zusätzlich per Fernzugriff (Remote Access per Proxyserver Freischaltung bei der Max-Planck-Gesellschaft) erfolgen.

Um einer überhöhten Nutzung einzelner Nutzer vorzubeugen, wird die Nutzung je Session prohibitiv auf einen Höchstbetrag von 500 € beschränkt (sogenanntes sessionbasiertes Limit). Der Nutzer wird bei Erreichen des Höchstbetrags mittels Pop-Up und einen eingeblendeten Hinweis über das Erreichen des Limits informiert. Nach Einblendung des Pop-Ups wird der Nutzer automatisch getrennt, hat aber die Möglichkeit anschließend weiter zu recherchieren. Hierbei handelt es sich um eine vorbeugende Maßnahme zur Begrenzung einer (auch unbeabsichtigten) missbräuchlichen Nutzung durch einzelne Nutzer.

(...)

Die Integration der wiso Datenbanken in sogenannte Federated Search Systeme (Metasuchsysteme) ist grundsätzlich nicht gestattet. Hiervon ausgenommen ist die Einbindung in das von der Firma Ex Libris betriebene Produkt primo (soweit ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen GBI-Genios und Ex Libris besteht).

(...)

#### **7. Urheberrechte**

Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

Die Recherche-Ergebnisse sind nur für den Eigenbedarf des Nutzers bestimmt, bzw. im Falle von Informationsvermittlern für den Eigenbedarf des Auftraggebers. Der Bezug der Daten berechtigt nur zu deren einmaliger Nutzung. Vervielfältigung, Verbreitung, Nachdruck sowie dauerhaftes Speichern der von GBI-Genios bezogenen Daten auf Systemen des Nutzers sind nicht zulässig.

Hiervon unberührt bleibt die Regelung des § 53 UrhG (Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch). Bei Datenabruf eines Nutzers, der im Auftrag eines Dritten handelt (Informationsvermittler), dürfen die Daten einmal an den Auftraggeber weitergegeben werden und müssen unverzüglich beim Nutzer gelöscht werden.

(...)